

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Produktbereich:

03 Schulträgeraufgaben

Budget

Dezernatsbudget 030 Dezernat III

Produktverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Budgetverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Pulheim

Produktbereich		03		Schulträgeraufgaben			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.232.405,46	3.224.900	3.620.360	3.797.460	3.979.930	4.169.680 4.522.140
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	897.551,00	1.196.200	1.380.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000 1.380.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.571,54	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000 5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.620,47	500				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.052,37					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.698,76					
10	= Ordentliche Erträge	4.402.899,60	4.428.600	5.005.360	5.182.460	5.364.930	5.554.680 5.907.140
11	- Personalaufwendungen	1.636.440,99	1.740.410	1.772.680	1.794.810	1.817.230	1.839.950 1.862.940
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.367.481,24	1.546.620	1.581.070	1.609.710	1.644.180	1.679.550 1.715.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	349.243,14	577.800	451.280	424.430	425.160	426.220 427.230
15	- Transferaufwendungen	4.475.196,13	4.448.660	4.997.970	5.267.180	5.563.670	5.802.420 6.294.830
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	591.351,75	601.150	670.630	655.450	657.530	659.730 661.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.419.713,25	8.914.640	9.473.630	9.751.580	10.107.770	10.407.870 10.962.640
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-4.016.813,65	-4.486.040	-4.468.270	-4.569.120	-4.742.840	-4.853.190 -5.055.500
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.016.813,65	-4.486.040	-4.468.270	-4.569.120	-4.742.840	-4.853.190 -5.055.500
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-4.016.813,65	-4.486.040	-4.468.270	-4.569.120	-4.742.840	-4.853.190 -5.055.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	256.980,00	256.980	256.980	256.980	256.980	256.980 256.980
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	5.558.609,83	6.098.350	5.252.730	5.378.160	5.506.190	5.640.640 5.781.790
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-9.318.443,48	-10.327.410	-9.464.020	-9.690.300	-9.992.050	-10.236.850 -10.580.310

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Pulheim

Produktbereich		03		Schulträgeraufgaben			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			304.160	608.320	608.320	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			304.160	608.320	608.320	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	1.001.317,35	13.966.240	4.658.830	22.513.500	19.746.240	130.000 290.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	204.930,99	1.450.560	1.151.330	542.070	499.460	373.020 374.030
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.973,88					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.208.222,22	15.416.800	5.810.160	23.055.570	20.245.700	503.020 664.030
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.208.222,22	-15.416.800	-5.506.000	-22.447.250	-19.637.380	-503.020 -664.030

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Einsatz der mobilen Verkehrsschule
- Verleih von Ausstattungsgegenständen
- Betreuung vor und nach dem Unterricht
- Offene Ganztagsgrundschulen

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Grundschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	84,26	85,31	94,96	98,98	104,22	108,43	117,10
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	6,67	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Grundschüler gesamt	Anz.	2.151	2.158	2.190	2.197	2.309	2.393	2.438
Schüler der Barbara-Schule, KGS Pulheim	Anz.	263	263	260	260	273	276	280
Schüler der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, EGS Pulheim	Anz.	301	300	300	300	300	300	300
Schüler der Schule am Buschweg, KGS Pulheim	Anz.	194	194	197	227	285	298	334
Schüler der Richezaschule, GGS Brauweiler	Anz.	225	225	239	250	273	298	312
Schüler der Wolfhelschule, Dansweiler	Anz.	196	196	201	177	175	168	147
Schüler der GGS Sinthern/Geyen	Anz.	210	210	214	230	227	251	250
Schüler der Christinaschule, GGS Stommeln	Anz.	362	362	374	357	365	359	372
Schüler der KGS Stommeln, an der Kopfbuche	Anz.	199	200	200	200	200	200	200
Schüler der Horionschule, GGS Sinnersdorf	Anz.	201	208	205	196	211	243	243
Verhältnis der Pulheimer SchülerInnen in OGS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	%	75,36	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	90,00
Anzahl OGS (Städt. Anteil)	Anz.	9	9	9	9	9	9	9
Übergangsquoten in Realschulen	%	23,15	22,65	22,65	22,65	22,65	22,65	22,65
Übergangsquoten in Gymnasien	%	54,86	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60
Übergangsquoten in Gesamtschulen	%	21,01	20,76	20,76	20,76	20,76	20,76	20,76
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	6.775.544	6.771.224	7.225.960	7.501.070	7.843.780	8.130.580	8.669.410
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	3.149,95	2.958,16	3.299,53	3.414,23	3.397,05	3.397,65	3.555,95
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	125.740	140.120	150.920	151.330	157.770	163.920	166.760
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	58,46	61,21	68,91	68,88	68,33	68,50	68,40
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP	€	17.386	38.680	37.360	40.110	41.80	42.490	42.840

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 03/01/01 Grundschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/01 Grundschulen
Produkt 03/01/01 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.328.662,87	2.242.060	2.627.010	2.775.870	2.976.790	3.145.190 3.475.300
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	897.551,00	1.196.200	1.380.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000 1.380.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.850,84					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.099,92					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.698,76					
10	= Ordentliche Erträge	3.464.863,39	3.438.260	4.007.010	4.155.870	4.356.790	4.525.190 4.855.300
11	- Personalaufwendungen	672.889,35	650.770	771.510	781.160	790.920	800.810 810.820
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	116.379,06	151.110	132.530	132.840	137.580	142.490 144.660
14	- Bilanzielle Abschreibungen	106.742,68	201.370	135.810	113.670	114.240	114.890 115.240
15	- Transferaufwendungen	3.799.967,98	3.700.340	4.206.530	4.442.790	4.718.930	4.936.740 5.407.460
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.165,10	45.770	52.150	52.250	53.950	55.190 55.860
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.765.144,17	4.749.360	5.298.530	5.522.710	5.815.620	6.050.120 6.534.040
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.300.280,78	-1.311.100	-1.291.520	-1.366.840	-1.458.830	-1.524.930 -1.678.740
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.300.280,78	-1.311.100	-1.291.520	-1.366.840	-1.458.830	-1.524.930 -1.678.740
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.300.280,78	-1.311.100	-1.291.520	-1.366.840	-1.458.830	-1.524.930 -1.678.740
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.010.399,89	2.018.780	1.927.430	1.978.360	2.028.160	2.080.460 2.135.370
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.310.680,67	-3.329.880	-3.218.950	-3.345.200	-3.486.990	-3.605.390 -3.814.110

Teilfinanzplan Produkt 03/01/01 Grundschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/01 Grundschulen
Produkt 03/01/01 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	677.396,43	5.253.140	2.690.300	9.340.000	9.178.580	120.000 280.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	137.204,89	401.960	265.760	235.410	197.640	70.790 71.140
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	814.601,32	5.655.100	2.956.060	9.575.410	9.376.220	190.790 351.140
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-814.601,32	-5.655.100	-2.956.060	-9.575.410	-9.376.220	-190.790 -351.140

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 26140401 Generalsanierung GGS Sinnersdorf (Horionschule)	-1.190.000,00	-707.700,00	-482.300,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.190.000,00	707.700,00	482.300,00				
M 26190100 Erweiterung Richezaschule	-3.450.000,00	-510.580,00	-600.000,00	-705.000,00		-1.634.420,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.450.000,00	510.580,00	600.000,00	705.000,00	-1.634.420,00	1.634.420,00	
					1.634.420,00		
M 26190500 Erweiterung Christinaschule Stormeln	-3.590.000,00	-605.840,00	-510.000,00	-750.000,00		-1.724.160,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.590.000,00	605.840,00	510.000,00	750.000,00	-1.724.160,00	1.724.160,00	
					1.724.160,00		
M 26200200 Erweiterung GGS Geyen/Sinthern	-3.720.000,00	-640.000,00	-480.000,00	-780.000,00		-1.820.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.720.000,00	640.000,00	480.000,00	780.000,00	-1.820.000,00	1.820.000,00	
					1.820.000,00		
M 26200301 Solaranlage Grundschule Auweiler Straße	-80.000,00		-80.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000,00		80.000,00				
M 26213007 Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg	-8.833.000,00	-1.800.000,00		-3.033.000,00		-4.000.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.833.000,00	1.800.000,00		3.033.000,00	-4.000.000,00	4.000.000,00	
					4.000.000,00		
M 26214000 Erweiterung GGS Horionschule und Ersatz des Anbaus	-3.500.000,00	-700.000,00		-2.800.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.500.000,00	700.000,00		2.800.000,00			
M 26221001 Wolfhelschule Dansweiler, Aufstockung Eingangsber	-1.260.000,00		-378.000,00	-882.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.260.000,00		378.000,00	882.000,00			
M 26225000 Generalsanierung Christinaschule	-530.000,00		-160.000,00	-370.000,00			

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.000,00		160.000,00	370.000,00			
M 26252000 GGS Sinthern-Geyen, Neugestaltung Schulhof	-400.000,00						-120.000,00 -280.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	400.000,00						120.000,00 280.000,00
M 40193001 EGS Pulheim, Erneuerung Einrichtungsgegenstände	-68.000,00	-25.000,00	-43.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	68.000,00	25.000,00	43.000,00				
M 40211000 Richezaschule, Beschaffung Möbel 3-Zügigkeit	-102.000,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		-25.500,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	102.000,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00		25.500,00	
M 40212000 GGS Sinthern/Geyen, Beschaffung Möbel 3-Zügigkeit	-102.000,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		-25.500,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	102.000,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00		25.500,00	
M 40213001 KGS Buschweg, Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit	-204.000,00	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00		-51.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	204.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00		51.000,00	
M 40213003 KGS Barbaraschule, Erneuerung Möblierung	-78.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00		-13.000,00	-13.000,00 -13.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	78.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00		13.000,00	13.000,00 13.000,00
M 40215000 Christinaschule, Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit	-102.000,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00		-25.500,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	102.000,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00		25.500,00	
M 40223000 KGS Buschweg, Garderobenschränke	-5.000,00		-5.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	5.000,00		5.000,00				
M 40223001 Kopfbuche, Inventar Außengelände	-3.500,00		-3.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	3.500,00		3.500,00				
M 40223002 Kopfbuche, Erweiterung Möblierung Lehrerzimmer	-4.000,00		-4.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	4.000,00		4.000,00				
M 40223003 Dietrich-Bonhoeffer-Schule, OGS-Küche	-10.000,00		-10.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	10.000,00		10.000,00				
M 40224000 Horionschule, Bürostühle Verwaltung	-2.100,00		-2.100,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.100,00		2.100,00				
M 40232000 GGS Sinthern Geyen, 2 Spielgeräte für den Schulhof	-10.000,00			-10.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen.	10.000,00			10.000,00			

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 40235000 Christinaschule, höhenverstellbare Möbel	-39.500,00			-39.500,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	39.500,00			39.500,00			
M 40235001 Christinaschule, Spielgerät Schulhof	-10.000,00			-10.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen.	10.000,00			10.000,00			
M 40880013 Bedarfe OGS (Ausstattung/Ausrüstung)	-313.890,00	-232.390,00	-20.300,00	-15.300,00		-15.300,00	-15.300,00 -15.300,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	313.890,00	232.390,00	20.300,00	15.300,00		15.300,00	15.300,00 15.300,00
M 40880015 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Bachstraße	-71.540,00	-47.780,00	-4.680,00	-4.680,00		-4.770,00	-4.800,00 -4.830,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	71.540,00	47.780,00	4.680,00	4.680,00		4.770,00	4.800,00 4.830,00
M 40880016 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel D.-Bonhoefer-GS	-74.130,00	-49.230,00	-4.980,00	-4.980,00		-4.980,00	-4.980,00 -4.980,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	74.130,00	49.230,00	4.980,00	4.980,00		4.980,00	4.980,00 4.980,00
M 40880017 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Buschweg	-66.680,00	-40.280,00	-3.300,00	-5.330,00		-5.770,00	-5.860,00 -6.140,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	66.680,00	40.280,00	3.300,00	5.330,00		5.770,00	5.860,00 6.140,00
M 40880018 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Brauweiler	-65.130,00	-41.210,00	-4.520,00	-4.600,00		-4.770,00	-4.960,00 -5.070,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	65.130,00	41.210,00	4.520,00	4.600,00		4.770,00	4.960,00 5.070,00
M 40880019 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Dansweiler	-53.290,00	-37.680,00	-3.330,00	-3.150,00		-3.130,00	-3.080,00 -2.920,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	53.290,00	37.680,00	3.330,00	3.150,00		3.130,00	3.080,00 2.920,00
M 40880020 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Sinth/Geyen	-60.780,00	-40.160,00	-3.430,00	-3.550,00		-4.430,00	-4.610,00 -4.600,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	60.780,00	40.160,00	3.430,00	3.550,00		4.430,00	4.610,00 4.600,00
M 40880021 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Stommeln	-77.000,00	-45.120,00	-6.440,00	-6.310,00		-6.370,00	-6.330,00 -6.430,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	77.000,00	45.120,00	6.440,00	6.310,00		6.370,00	6.330,00 6.430,00
M 40880022 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Kopfbuche	-54.250,00	-37.650,00	-3.320,00	-3.320,00		-3.320,00	-3.320,00 -3.320,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	54.250,00	37.650,00	3.320,00	3.320,00		3.320,00	3.320,00 3.320,00
M 40880023 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Sinnersdorf	-58.030,00	-37.080,00	-3.360,00	-4.190,00		-4.300,00	-4.550,00 -4.550,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	58.030,00	37.080,00	3.360,00	4.190,00		4.300,00	4.550,00 4.550,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen -	2.627.010 € (2022)
	2.775.870 € (2023)

Folgende Landeszuweisungen (LZ) werden hier veranschlagt:

LZ Offene Ganztagschulen im Primarbereich	2.518.950 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	60.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	48.060 €

Die Erträge decken gleichlautende Aufwendungen, die bei den Positionen "Transferaufwendungen" und "Bilanzielle Abschreibungen" veranschlagt werden.

Für den Betrieb der offenen Ganztagschulen im Primarbereich wird in 2022 eine Landeszuweisung in Höhe von 2.518.950 € erwartet. Die Kalkulation des Ansatzes erfolgte unter der Berücksichtigung der Erhöhung der Fördermittel sowie der prognostizierten Schülerzahlen der Folgejahre und einer kalkulierten OGS-Quote von 80%.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 60.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 48.060 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für den Betrieb der offenen Ganztagschulen im Primarbereich wird in 2023 eine Landeszuweisung in Höhe von 2.689.860 € erwartet. Die Fördersätze werden gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 09.03.2016 für Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich jedes Jahr jeweils zum 01.08. um drei Prozent erhöht.

Der Betrag von 48.060 € in 2022, mit dem der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt wird, reduziert sich in 2023 auf 26.010 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 1.380.000 €

An Elternbeiträgen für Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich werden Beiträge in Höhe von 1.380.000 € erwartet.

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagsgrundschule sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Stadt Pulheim richtet sich nach der Satzung vom 20.06.2006.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 132.530 € (2022)
132.840 € (2023)**

Für Sach- und Dienstleistungen werden in 2022 folgende Einzelbeträge vorgesehen:

Aufwendungen für die "Mobile Verkehrsschule".....	200 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	12.050 €
Unterhaltung/Beschaffung < 60 € netto OGS.....	9.000 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	15.340 €
Lernmittel.....	70.080 €
Schulbücherei.....	2.190 €
Schulveranstaltungen.....	7.670 €
Sachmittelzuschuss Deutschförderung für Migrantenkinder.....	16.000 €

Nach der Schülerstatistik für das Schuljahr 2021/2022 und den bekannten Veränderungen der Pulheimer Bildungslandschaft wurden die neuen Schülerzahlen ermittelt und entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Bei einigen Positionen werden für alle Grundschulen gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	5,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	7,00 € je Schüler
Lernmittel.....	32,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil und 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei.....	1,00 € je Schüler
Schulveranstaltungen.....	3,50 € je Schüler

Bei der Position "Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc." werden Mittel von 12.050 € vorgesehen. Darüber hinaus stehen für diese Position im Teilfinanzplan weitere Mittel für Anschaffungen mit einem Wert von 60 € - 410 € unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" zur Verfügung.

Ein Betrag von 9.000 € wird für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für OGS vorgesehen.

Seit 2006 stellt die Stadt Pulheim Mittel für die Erteilung von Deutschunterricht für Migrantenkinder zur Verfügung, da sich die Landesförderung nur noch auf den vorschulischen Bereich beschränkt. Dieser Unterricht an den Pulheimer Grundschulen wird ehrenamtlich und im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen als Förderunterricht erteilt. Für die Beschaffung von geeignetem Unterrichtsmaterial und den Einsatz von Honorarkräften gewährt die Stadt Pulheim, einen Zuschuss i. H. v. 16.000 €.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Die Änderungen gegenüber 2022 resultieren aus den geänderten Schülerzahlen bei folgenden Positionen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	12.090 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	15.380 €
Lernmittel.....	70.290 €
Schulbücherei.....	2.210 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

Bilanzielle Abschreibung - 135.810 € (2022)
113.670 € (2023)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Grundschulen vorhandene Mobiliar sowie den Spielgeräten beträgt die Abschreibung jährlich 87.750 €. Es erfolgte eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen. Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von insgesamt 48.060 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Aufgrund der in der Finanzplanung enthaltenen Beschaffungen und unter Berücksichtigung der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände verringern sich die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 90 €.

In 2023 fällt ein Betrag in Höhe von 26.010 € als Abschreibungsbetrag für die in 2023 vorgesehene Beschaffung von GWG's an.

Transferaufwendungen - 4.206.530 € (2022)
4.442.790 € (2023)

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primärbereich	2.518.950 €
Offene Ganztagsgrundschulen.....	1.687.580 €

Die Erträge für die Aufwendungen für Offene Ganztagsgrundschulen (und im Primärbereich) werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Der Betrag von 1.687.580 € (Offene Ganztagsgrundschulen) kann nicht vollständig durch Elternbeiträge finanziert werden. Die Deckungslücke, die durch den proportional erheblich höheren Anteil von Geschwisterkindern bei der Schulverwaltung entsteht, konnte bis 2011 durch Erträge beim Jugendamt gedeckt werden. Seit Freistellung des 3. Kindergartenjahres besteht eine Finanzierungslücke.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen der Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022 bei der Unterstellung einer OGS-Quote von 80 % (Quote Schuljahr 2020/2021 = 75%) ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber 2021 von rd. 273.830.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für 2023 werden folgende Transferaufwendungen gegenüber 2022 veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primärbereich	2.689.860 €
Offene Ganztagsgrundschulen.....	1.752.930 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 52.150 € (2022)
52.250 € (2023)

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mieten	10.720 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.560 €

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Geschäftsausgaben 32.870 €
Wertkorrekturen zu Forderungen 5.000 €

Mit den Mitteln für "Geschäftsausgaben" werden die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Postgebühren finanziert. Es wird ein pauschaler Betrag von 15,00 € je Grundschüler angesetzt.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Die Änderungen gegenüber 2023 resultieren aus den geänderten Schülerzahlen bei folgenden Positionen:

Geschäftsausgaben 32.970 €

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.927.430 € (2022)
1.978.360 € (2023)

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von insgesamt 45.880 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 900.890 € wird für die Zurverfügungstellung von Grundschulgebäuden veranschlagt.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundschulgebäude veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 948.660 € bereitgestellt.

Zusätzliche Kosten entstehen ab 2022 für externe Mieten i.H.v. 32.000 € für Container für die Christinaschule.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Der Ansatz für den Kostenersatz an den Bauhof erhöht sich in 2023 auf 49.380 €. Darüber hinaus werden Aufwendungen i.H.v. 996.090 € für die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement veranschlagt

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 01 Grundschulen
 Produkt: 01 Grundschulen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 2.690.300 € (2022)
 9.340.000 € (2023)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 265.760 € (2022)
 235.410 € (2023)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26140401 - Generalsanierung GGS Sinnersdorf (Horionschule) - 482.300 € (2022)
 0 € (2023)

Bei den in 2022 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes.

M 26190100 – Richezaschule Erweiterung - 600.000 € (2022)
 705.000 € (2023)
 VE über 1.634.420 € für 2024

Die Erweiterung wird erforderlich, da die Schule ab dem Schuljahr 2021/2022 dreizügig geführt wird und der dafür notwendige zusätzliche Raumbedarf zu schaffen ist. Im Haushaltsjahr 2022 werden nur anteilig die Mittel zu Finanzierung des Modulbaus unter Berücksichtigung der zu übertragene Ermächtigung aus 2021 veranschlagt, sodass in Summe hierfür 1.100.000 € zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Erweiterungsbau von 2.350.000 € werden mit 30% für die Planung in 2023 und 70% für den Bau in 2024 berücksichtigt. Daraus ergibt sich in 2022 eine Veranschlagung in Höhe von 600.000 € und in 2023 in Höhe von 705.000 €. Im Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.634.420 € zugunsten 2024 veranschlagt.

M 26190500 - Erweiterung Christinaschule Stommeln - 510.000 € (2022)
 750.000 € (2023)
 VE über 1.724.160 € für 2024

Der Erweiterungsbau ist erforderlich, da die Schule ab dem Schuljahr 2021/2022 4-zügig geführt wird und der hierfür notwendige Raumbedarf gem. Schulbaurichtlinie zu schaffen ist. Für den Neubau zur Schaffung von Räumlichkeiten für eine 4-Zügigkeit der Schule liegt die Kostenschätzung bei 2.500.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 werden nur anteilig die Mittel zur Finanzierung des Modulbaus unter Berücksichtigung der zu übertragene Ermächtigung aus 2021 veranschlagt, sodass in Summe hierfür 1.460.000 € zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Erweiterungsbau von 2.500.000 € werden mit 30% für die Planung in 2023 und 70% für den Bau in 2024 berücksichtigt. Daraus ergibt sich in 2022 eine Veranschlagung in Höhe von 510.000 € und in 2023 in Höhe von 750.000 €. Im Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.724.160 € zugunsten 2024 veranschlagt.

M 26200200 - Erweiterung GGS Sinthern/Geyen - 480.000 € (2022)
 780.000 € (2023)
 VE über 1.820.000 € für 2024

Der Erweiterungsbau ist erforderlich, da gemäß Schulentwicklungsplanung für die GGS Sinthern/ Geyen zukünftig von einer Dreizügigkeit auszugehen ist und der hierfür notwendige Raumbedarf gem. Schulbaurichtlinie zu schaffen ist. Für den Neubau gemäß Anforderungen der Schulbaurichtlinie und den geplanten Umzug des OGS-Bereiches auf das Schulgelände entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 2.600.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 werden

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

nur anteilig die Mittel zur Finanzierung des Modulbaus unter Berücksichtigung der zu übertragenen Ermächtigung aus 2021 veranschlagt, sodass in Summe hierfür 1.220.000 € zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Erweiterungsbau von 2.600.000 € werden mit 30% für die Planung in 2023 und 70% für den Bau in 2024 berücksichtigt. Daraus ergibt sich in 2022 eine Veranschlagung in Höhe von 480.000 € und in 2023 in Höhe von 780.000 €. Im Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.820.000 € zugunsten 2024 veranschlagt.

M 26200301 – Solaranlage Grundschule Auweiler Straße -	80.000 € (2022)
	0 € (2023)

In 2022 erfolgt eine Neuveranschlagung des nicht mehr verfügbaren Haushaltsrestes in Höhe von 80.000 €.

M 26214000 - Erweiterung GGS Horionschule und Ersatz des Anbaus -	0 € (2022)
	2.800.000 € (2023)

Ausweislich der Schulentwicklungsplanung werden an der Horionschule in einzelnen Jahrgängen Überhangklassen erforderlich. Der dafür notwendige Raumbedarf ist zu schaffen. Weiterhin ist der alte Neubau abzubrechen und durch einen barrierefreien Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück gem. Schulbaurichtlinie zu ersetzen. Da die Planung bisher noch nicht begonnen wurde, verschieben sich die Ansätze um jeweils ein Haushaltsjahr. Somit wird nur in 2023 ein Betrag in Höhe von 2.800.000 € veranschlagt.

M 26213007 - Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg -	0 € (2022)
	3.033.000 € (2023)
	VE über 4.000.000 € für 2024

Zum Schuljahr 2022/2023 besteht im Stadtteil Pulheim nach der Schulentwicklungsplanung Bedarf für zwei weitere Grundschulzüge. Die gemäß der Pulheimer Schulbaurichtlinie am Schulzentrum Pulheim fehlenden Flächen sollen unter Einbeziehung der Flächen des Gebäudes KGS Buschweg (heute 2-zügig) geschaffen werden. Dies soll durch Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg auf dem Grundstück des alten Hallenbades und der angrenzenden Unterkunft (ehem. Schwimmbadwiese) erfolgen. In 2023 werden Mittel für die Baukosten in Höhe von 3.033.000 € veranschlagt. Zudem wird in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung über 4.000.000 € zugunsten 2024 veranschlagt.

M 26221001 – Aufstockung Eingangsbereich Wolfhelmschule Dansweiler -	378.000 € (2022)
	882.000 € (2023)

Es soll ein 2-geschossiger Neubau/Anbau an Stelle des erdgeschossigen Eingangsbereiches geschaffen werden. Es bestehen Raumdefizite nach Soll-Ist-Abgleich zur Schulbaurichtlinie Primarstufe bei pädagogischen Räumen. Durch zusätzliche bzw. neue Räume soll auch das Raum- und Kapazitätsproblem im OGS-Bereich gelöst werden. Da es sich um die letzte Raumreserve der Wolfhelmschule handelt, wird statt einer Sanierung des Erdgeschosses und einer Aufstockung ein Neubau/Anbau vorgenommen. Mit dieser Baumaßnahme wird dann auch eine Aufzugsanlage zur Herstellung der Barrierefreiheit und ein vom Nutzer gewünschtes Vordach erstellt. Eine entsprechende Beschlussfassung ist im LHA am 24.06.2021 erfolgt (Vorlage 247/2021). In 2022 werden hierfür 378.000 € und in 2023 882.000 € veranschlagt.

M 26225000 – Generalsanierung Christinaschule -	160.000 € (2022)
	370.000 € (2023)

In der Christinaschule ist ein vollständiger Austausch der Fensteranlagen sinnvoll. Notwendig ist dies besonders bei allen Kippfenstern. Der Austausch macht auch Anpassungen und Arbeiten an der Fassade, insbes.-sondere

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

am WDVS notwendig. Die Teamtoiletten in der Christinaschule müssen saniert und angepasst werden an den größeren Bedarf. Die Zahl der Nutzer ist gegenüber dem Zeitpunkt der Errichtung des Schulgebäudes erheblich größer geworden. Die Kostenschätzung ergab einen Gesamtbedarf von 530.000 €. Für das Jahr 2022 ist die Planung mit einem Betrag in Höhe von 160.000 € und die Umsetzung in 2023 mit einem Betrag in Höhe von 370.000 € vorgesehen.

M 40193001 - EGS Pulheim, Erneuerung der Einrichtungsgegenstände -	43.000 € (2022)
	0 € (2023)

Bei den in 2022 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2021 nicht beendet wird. Es werden lediglich in 2022 43.000 € veranschlagt.

M 40215000 - GGS Stommeln Christinaschule Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit -	25.500 € (2022)
	25.500 € (2023)

Durch die Erweiterung um einen Zug ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstaussstattung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021-2024). Bei der Kalkulation wurden 13.000 € für einen Klassenraum, 6.500 € für einen halben Mehrzweckraum und 6.000 € für OGS-Bedarfe – in Summe 25.500 €/Jahr – unterstellt.

M 40213001 - KGS Buschweg Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit -	51.000 € (2022)
	51.000 € (2023)

Durch die beschlossene Erweiterung um zwei Züge ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstaussstattung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2024). Bei der Kalkulation wurden 26.000 € für zwei Klassenräume, 13.000 € für einen Mehrzweckraum und 12.000 € für OGS-Bedarfe – in Summe 51.000 €/Jahr - unterstellt.

M 40212000 - GGS Sinthern/Geyen Beschaffung Möbel für Zügigkeitserweiterung -	25.500 € (2022)
	25.500 € (2023)

Durch die beschlossene Erweiterung um einen Zug ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstaussstattung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2024). Bei der Kalkulation wurden 13.000 € für einen Klassenraum, 6.500 € für einen halben Mehrzweckraum und 6.000 € für OGS-Bedarfe – in Summe 25.500 €/Jahr - unterstellt.

M 40211000 - GGS Brauweiler Richezaschule Beschaffung Möbel für Zügigkeitserweiterung -	25.500 € (2022)
	25.500 € (2023)

Durch die Erweiterung um einen Zug ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstaussstattung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2024). Bei der Kalkulation wurden 13.000 € für einen Klassenraum, 6.500 € für einen halben Mehrzweckraum und 6.000 € für OGS-Bedarfe – in Summe 25.500 €/Jahr - unterstellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

M 40223000 – KGS Pulheim Buschweg Garderobenschränke - 5.000 € (2022)
0 € (2023)

Durch die gleichzeitige Nutzung der Klassenräume als OGS-Gruppenraum werden einige Garderobenschränke benötigt. Dafür werden in 2022 Mittel in Höhe von 5.000 € angemeldet.

M 40223001 – Kopfbuche Inventar Außengelände - 3.500 € (2022)
0 € (2023)

Die Gartengeräte für die Bewirtschaftung des Schulgartens sollen zukünftig in einem Gartenhäuschen untergebracht werden. Hierfür werden 1.000 € benötigt. Darüber hinaus sollen auf dem Außengelände 5 Mülleimer platziert werden (3 auf dem Schulhof, 1 vor dem VHS-Gebäudeteil, 1 vor dem Eingang). Es werden 500 €/Mülleimer kalkuliert. Insgesamt werden in 2022 Mittel in Höhe von 3.500 € veranschlagt.

M 40223002 – Kopfbuche Erweiterung Möblierung Lehrerzimmer - 4.000 € (2022)
0 € (2023)

Die vorhandenen Lehrerschränke (verschießbar) sind nicht ausreichend. Regale/Schränke sollen mit einem passenden Schrank ergänzt werden. Hierfür werden in 2022 4.000 € benötigt.

M 40213003 - KGS Pulheim Barbaraschule Erneuerung Möblierung - 13.000 € (2022)
13.000 € (2023)

Die zum Teil abgenutzten Möbel der Barbaraschule sollen sukzessive erneuert werden. Daher soll in den kommenden Jahren 2021 bis 2025 jeweils für einen Klassensatz Budget bereitgestellt werden. Dieses Budget beträgt 13.000 €. Davon entfallen 10.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 3.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto.

M 40224000 – Dietrich-Bonhoeffer-Schule OGS-Küche - 10.000 € (2022)
0 € (2023)

In der OGS Küche fehlt ein Dunstabzug an der Haubenspülmaschine sowie ein Blech als Abdeckung. Des Weiteren sind 7 Wärmewagen mit Spuckschutz nachzurüsten. In 2022 werden hierfür 10.000 € benötigt.

M 40224000 – Horionschule Bürostühle Verwaltung - 2.100 € (2022)
0 € (2023)

Im Verwaltungsbereich der Horionschule sind 5 Bürostühle zu ersetzen. Es werden lediglich in 2022 für jeden Bürostuhl 420 €, also insgesamt 10.000 € benötigt.

M 40232000 – GGS Sinthern Geyen 2 Spielgeräte für den Schulhof - 0 € (2022)
10.000 € (2023)

Ein Teil der Spielgeräte ist alt und teilweise kaputt. Die Markierungen sind nicht mehr zu sehen. Das abgebaute Holzgerüst soll an gleicher Stelle ersetzt werden. Es ist nur ein kleineres Gerät möglich, Kostenschätzung 5.000 €. Des Weiteren sollen auch marode Hüpfgeräte ersetzt werden, ebenfalls ca. 5.000 €. Es werden somit insgesamt 10.000 € veranschlagt. Die Umsetzung erfolgt in 2023.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

M 40235000 – Christinaschule höhenverstellbare Möbel - 0 € (2022)
39.500 € (2023)

Die Christinaschule benötigt für 9 von 15 Klassen noch höhenverstellbare Möbel, um die Umräumarbeiten zu Beginn eines Schuljahres einstellen zu können. Auf Grund des pädagogischen Konzepts der Schule waren bisher regelmäßige Umzüge innerhalb des Gebäudes erforderlich. Es werden 270 Stühle und 135 Doppeltische benötigt. Auf Grundlage aktueller Preisangebote ist mit Gesamtkosten von 39.500 € zu rechnen. Die Umsetzung soll im Jahr 2023 über den dann vorliegenden Rahmenvertrag für Grundschulmöbel erfolgen.

M 40235001 – Christinaschule Spielgerät Schulhof - 0 € (2022)
10.000 € (2023)

Nach Errichtung der Modulbauten soll zur Steigerung der Attraktivität des Schulhofes ein neues Spielgerät in 2023 errichtet werden. Hierfür werden 10.000 € bereitgestellt.

M 40880013 - Neuanschaffung v. Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen f. OGS - 20.300 € (2022)
15.300 € (2023)

Für die Beschaffung über 410 € werden pauschal 9.000 € bereitgestellt. Bei der Veranschlagung von 6.300 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Darüber hinaus werden 2022 bisher nicht verausgabte Ermächtigungsübertragungen von 5.000 € des M 40880047 hier neuveranschlagt. In 2022 werden 20.300 € und in 2023 15.300 € veranschlagt.

M 40880015 - M 40880023 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln für die 9 städtischen Grundschulen - 37.360 € (2022)
40.110 € (2023)

Bei diesen Mitteln handelt es sich um jährliche Pauschalbeträge für die Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln. Für Beschaffungen > 410 € erhält eine Grundschule mit 2-Zügen einen Pauschalbetrag von 1.800 €, mit 3-Zügen 2.700 € und mit 4-Zügen 3.600 €. Die Bemessung der Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt anhand der Schülerzahlen. GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Es werden somit 37.360 € in 2022 und 40.110 € in 2023 veranschlagt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt: 02 Gesamtschulen

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Betreuung vor und nach dem Unterricht

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Gesamtschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifizierte Ganztagsangebote

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt: 02 Gesamtschulen

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	4,83	7,01	8,12	8,43	8,56	8,69	8,85
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	55,00	50,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Schüler	Anz.	741	731	798	888	904	922	949
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnung; gesamt	€	993.219	1.158.610	1.016.830	1.047.840	1.069.270	1.091.880	1.116.450
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnung; je Schüler	€	1.340,39	1.448,26	1.274,22	1.180,00	1.182,82	1.184,25	1.176,45
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	82.854	80.370	96.110	105.710	107.550	109.620	112.610
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	111,81	100,46	120,44	119,04	118,97	118,89	118,66
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gemäß IVP	€	8.250	17.120	15.180	17.990	18.140	18.300	18.540

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.379,34	154.220	161.930	167.490	170.440	173.500 176.740
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503,50					
10	= Ordentliche Erträge	153.882,84	154.220	161.930	167.490	170.440	173.500 176.740
11	- Personalaufwendungen	30.348,09	94.600	177.920	180.130	182.380	184.660 186.970
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	57.330,98	64.690	71.750	79.550	81.070	82.780 85.230
14	- Bilanzielle Abschreibungen	79.377,28	123.470	88.880	89.690	89.840	90.000 90.240
15	- Transferaufwendungen	80.600,00	84.500	89.750	94.500	97.300	100.200 103.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.779,09	21.380	24.960	26.760	27.080	27.440 27.980
17	= Ordentliche Aufwendungen	273.435,44	388.640	453.260	470.630	477.670	485.080 493.620
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-119.552,60	-234.420	-291.330	-303.140	-307.230	-311.580 -316.880
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.552,60	-234.420	-291.330	-303.140	-307.230	-311.580 -316.880
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-119.552,60	-234.420	-291.330	-303.140	-307.230	-311.580 -316.880
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	750.131,97	864.570	741.490	757.340	773.980	791.460 809.800
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-869.684,57	-1.098.990	-1.032.820	-1.060.480	-1.081.210	-1.103.040 -1.126.680

Teilfinanzplan Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	323.605,78	935.600	1.247.030	2.100.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	7.926,37	592.890	240.380	17.990	18.140	18.300 18.540
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.354,88					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	332.887,03	1.528.490	1.487.410	2.117.990	18.140	18.300 18.540
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-332.887,03	-1.528.490	-1.487.410	-2.117.990	-18.140	-18.300 -18.540

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 26140100 Gesamtschule	-6.360.840,00	-6.013.810,00	-347.030,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.350.840,00	6.003.810,00	347.030,00				
M 26221004 Erweiterung Gesamtschule Pulheim	-3.000.000,00		-900.000,00	-2.100.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000.000,00		900.000,00	2.100.000,00			
M 40880041 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Gesamtschule	-216.870,00	-128.720,00	-15.180,00	-17.990,00		-18.140,00	-18.300,00 -18.540,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	216.870,00	128.720,00	15.180,00	17.990,00		18.140,00	18.300,00 18.540,00
M 40880043 Gesamtschule, Ersteinrichtung	-1.184.200,00	-959.000,00	-225.200,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.184.200,00	959.000,00	225.200,00				

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 161.930 € (2022)
167.490 € (2023)

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	89.750 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	65.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	9.180 €

Die Stadt Pulheim erwartet für das Jahr 2022 Zuwendungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Höhe von 89.750 €.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 65.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 9.180 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Die Stadt Pulheim erwartet für das Jahr 2023 Zuwendungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Höhe von 94.500 €.

Der Betrag von 9.720 €, mit dem der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt wird, verringert sich in 2023 auf 7.180 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 71.750 € (2022)
79.550 € (2023)

Die Aufwendungen werden in 2022 für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	5.990 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	7.980 €
Lernmittel	53.390 €
Schulbücherei	2.000 €
Schulveranstaltungen.....	2.390 €

Im Schulbudget sind die Kosten anhand der Schülerzahl und deren Entwicklung kalkuliert.

Bei folgenden Positionen werden für die Gesamtschule gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	7,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	10,00 € je Schüler
Lernmittel	68,00 € je Schüler Sek I
.....	und 62,00 € je Schüler Sek II
Schulbücherei	2,50 € je Schüler

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Schulveranstaltungen..... 3,00 € je Schüler

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Beträge vorgesehen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	6.660 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	8.880 €
Lernmittel	59.130 €
Schulbücherei	2.220 €
Schulveranstaltungen.....	2.660 €

Bilanzielle Abschreibungen - 88.880 € (2022)
89.690 € (2023)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Gesamtschule vorhandene Mobiliar sowie der technischen Anlagen unter Berücksichtigung der geplanten Beschaffungen beträgt die Abschreibung in 2022 insgesamt 81.700 €. Es erfolgte eine Anpassung an die nun vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 7.180 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

In 2023 fällt ein Betrag in Höhe von 7.990 € als Abschreibungsbetrag für die in 2023 vorgesehene Beschaffung von GWG's an.

Transferaufwendungen - 89.750 € (2022)
94.500 € (2023)

Für die außerschulische Betreuung werden Aufwendungen in Höhe von rd. 89.750 € in voller Höhe durch die Landeszuweisung „Geld oder Stelle“ gedeckt.

Auf die Erläuterungen zu den Positionen "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 werden die Aufwendungen in 2023 um 4.750 € auf 94.500 € erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 24.960 € (2022)
26.760 € (2023)

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mieten	8.400 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	400 €
Geschäftsausgaben	15.960 €
Schülermitverwaltung.....	200 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Mit den veranschlagten Mitteln bei "Geschäftsaufwand" werden der Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie die Postgebühren der Hauptschule Pulheim finanziert. Es wird ein pauschaler Betrag von 20,00 € pro Gesamtschüler bereitgestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 741.490 € (2022)
757.340 € (2023)

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 6.600 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 417.910 € ist für die Gesamtschule vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gesamtschule veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 316.980 € bereitgestellt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Der Ansatz für Bewirtschaftungskosten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 15.850 € auf 332.830 €.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen -	1.247.030 € (2022)
	2.100.000 € (2023)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	240.380 € (2022)
	17.990 € (2023)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26140100 - Gesamtschule -	347.030 € (2022)
	0 € (2023)

Bei den in 2022 angemeldeten Mitteln in Höhe von 347.030 € handelt es sich um eine Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes u. a. für die Umbauten im Bestandsgebäude und der Mensaerweiterung.

M 26221003 - Erweiterung Gesamtschule Pulheim -	900.000 € (2022)
	2.100.000 € (2023)

Mit Vorlage 379/2021 (Rat 07.12.2021) wurde die Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule von vier auf fünf Züge ab dem Schuljahr 2022/2023 beschlossen. werden Mittel für einen Erweiterungsbau i.H.v. 3.000.000 € veranschlagt. Eine erste Kostenschätzung zur Unterbringung eines fünften Zuges im Rahmen einer Interimslösung liegt bei 3 Mio. € verteilt auf zwei Jahre (900.000 € für Planungsleitungen in 2022 und 2,1 Mio € für die Umsetzung in 2023).

M 40880041 - Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Gesamtschule -	15.180 € (2022)
	17.990 € (2023)

Für Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 410 € netto werden jährlich insgesamt 2.000 € pro Zug veranschlagt. Dabei werden in 2022 insgesamt 8.000 € und in 2023 insgesamt 10.000 € veranschlagt. Für Beschaffungen zwischen 60 € und 410 € netto wird pro Schülerin und Schüler eine Pauschale von 9 € gewährt. Eine Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Bemessung der Schülerzahl. Ferner stehen für Beschaffungen zwischen 60 € und 410 € netto stehen in 2022 7.180 € und in 2023 7.990 € zur Verfügung.

M 40880043 - Gesamtschule, Ersteinrichtung -	225.200 € (2022)
	0 € (2023)

Es werden für 2022 Mittel in Höhe von 225.200 € für den letzten Jahrgang der aufwachsenden Erstausstattungsbedarfe neuveranschlagt. In 2023 wird kein neuer Jahrgang mehr hinzukommen.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 03 Realschulen
Produkt: 01 Realschulen

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Realschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03 Realschulen
 Produkt: 01 Realschulen

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	7,82	8,58	7,00	7,21	7,37	7,54	7,71
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	35,76	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Schüler der Maria-Dönhoff-Realschule, Pulheim	Anz.	713	746	772	750	776	807	839
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	637.438	681.870	661.190	680.550	697.550	715.700	734.690
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	894,02	914,03	856,46	907,40	898,90	886,86	875,67
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	71.564	73.700	85.010	88.110	90.990	94.430	97.980
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	100	99	0	0	0	0	0
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP je Schule	€	9.463	12.400	12.420	12.650	12.860	13.120	13.380

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 03/03/01 Realschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/03 Realschulen
Produkt 03/03/01 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.141,06	170.610	156.820	163.600	167.760	172.020 176.480
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.391,95					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.038,47					
10	= Ordentliche Erträge	133.571,48	170.610	156.820	163.600	167.760	172.020 176.480
11	- Personalaufwendungen	229.704,89	233.560	137.510	139.220	140.960	142.720 144.500
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	53.232,50	58.950	66.070	68.610	70.970	73.790 76.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.274,75	53.810	43.620	43.850	44.060	44.320 44.580
15	- Transferaufwendungen	112.050,00	116.500	123.900	130.450	134.400	138.400 142.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.774,12	15.350	19.540	20.100	20.620	21.240 21.880
17	= Ordentliche Aufwendungen	442.036,26	478.170	390.640	402.230	411.010	420.470 430.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-308.464,78	-307.560	-233.820	-238.630	-243.250	-248.450 -253.780
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-308.464,78	-307.560	-233.820	-238.630	-243.250	-248.450 -253.780
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-308.464,78	-307.560	-233.820	-238.630	-243.250	-248.450 -253.780
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	425.107,08	437.260	408.060	417.540	427.500	437.950 448.930
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-733.571,86	-744.820	-641.880	-656.170	-670.750	-686.400 -702.710

Teilfinanzplan Produkt 03/03/01 Realschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/03 Realschulen
Produkt 03/03/01 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		6.320.000		6.190.000	9.557.660	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.103,31	133.110	113.920	84.150	84.360	84.620 84.880
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.103,31	6.453.110	113.920	6.274.150	9.642.020	84.620 84.880
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.103,31	-6.453.110	-113.920	-6.274.150	-9.642.020	-84.620 -84.880

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 26190306 Erweiterung Schulzentrum Pulheim	-21.110.000,00	-6.362.340,00		-5.190.000,00		-9.557.660,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.110.000,00	6.362.340,00		5.190.000,00	-9.557.660,00	9.557.660,00	
M 26233000 Umbau ehemalige Grundschule Buschweg	-1.000.000,00			-1.000.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000,00			1.000.000,00			
M 40213006 Marion-Dönhoff-Realschule, Erneuerung Möblierung	-312.000,00	-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00		-52.000,00	-52.000,00 -52.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	312.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00		52.000,00	52.000,00 52.000,00
M 40213007 Marion-Dönhoff-Realschule, Möbel für Modulbau	-117.000,00	-19.500,00	-19.500,00	-19.500,00		-19.500,00	-19.500,00 -19.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	117.000,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00		19.500,00	19.500,00 19.500,00
M 40223004 Marion-Dönhoff-RS Ausstattung 2. Lehrerzimmer	-30.000,00		-30.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	30.000,00		30.000,00				
M 40880027 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel M.-Dönhoff-RS	-212.870,00	-148.440,00	-12.420,00	-12.650,00		-12.860,00	-13.120,00 -13.380,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	212.870,00	148.440,00	12.420,00	12.650,00		12.860,00	13.120,00 13.380,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03	Realschulen
Produkt:	01	Realschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 156.820 € (2022)
163.600 € (2023)

Folgende Erträge werden hier veranschlagt:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	123.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	17.920 €

Die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird bezuschusst. Für die Realschule Pulheim werden 123.900 € vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagsbereich finanziert. Die Aufwendungen für diese Maßnahme werden unter der Position "Transferaufwendungen" in gleicher Höhe nachgewiesen.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 15.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 17.920 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für die Position Landeszuwendung „Geld oder Stelle" sind für 2023 130.450 € veranschlagt.

Der Betrag von 17.920 €, mit dem der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt wird, erhöht sich in 2023 auf 18.150 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 66.070 € (2022)
68.610 € (2023)

Für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Beträge vorgesehen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	5.420 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	7.220 €
Lernmittel	49.100 €
Schulbücherei	1.810 €
Schulveranstaltungen	2.520 €

Nach der Schülerstatistik für das Schuljahr 2021/2022 und den bekannten Veränderungen der Pulheimer Bildungslandschaft wurden die neuen Schülerzahlen ermittelt und entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Bei folgenden Positionen werden für die Realschulen gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03 Realschulen
 Produkt: 01 Realschulen

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, etc.7,50 € je Schüler
 Lehr- und Unterrichtsmittel10,00 € je Schüler
 Lernmittel68,00 € je Schüler
 (davon 67 % Trägeranteil und 33 % Eigenanteil Eltern)
 Schulbücherei2,50 € je Schüler
 Schulveranstaltungen.....3,00 € je Schüler
 + Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 350 €

Darüber hinaus werden im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere 17.920 € in 2022 (18.150 € in 2023) für die Beschaffung von Geräten etc. mit einem Wert von 60 € bis 410 € veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Beträge vorgesehen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) 5.630 €
 Lehr- und Unterrichtsmittel 7.500 €
 Lernmittel 51.000 €
 Schulbücherei 1.880 €
 Schulveranstaltungen..... 2.600 €

Bilanzielle Abschreibungen - 43.620 € (2022)
43.850 € (2023)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Realschulen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung insgesamt 25.700 €. Es erfolgte eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 17.920 € (18.150 € in 2023) wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 123.900 € (2022)
130.450 € (2023)

Für die seit 2009 durchgeführte Maßnahme "Geld oder Stelle" zur außerschulischen Betreuung ist ein Kooperationsvertrag mit dem auch für die Grundschulen verantwortlichen Trägerverein GIP e. V. abgeschlossen worden. Diese Maßnahme wird in voller Höhe als Landeszuweisung gefördert. Die Erträge werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 19.540 € (2022)
20.100 € (2023)

Folgende Aufwendungen werden bereitgestellt:

Mieten 4.500 €
 Zentrale Geschäftsaufwendungen 400 €
 Geschäftsausgaben 14.440 €
 Schülermitverwaltung 200 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03	Realschulen
Produkt:	01	Realschulen

Bei der Position "Geschäftsaufwand" werden alle Kosten wie z. B. Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften und Postgebühren gedeckt. Für den Geschäftsaufwand der Realschulen werden gleiche pauschale Beträge von 20,00 € je Schüler angesetzt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Folgende Aufwendungen werden in 2023 bereitgestellt:

Geschäftsausgaben 15.000 €

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 408.060 € (2022)
417.540 € (2023)

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 4.880 € (3.710 € für sonstige Leistungen, 1.170 € für Sandaustausch und Kontrolle von Spielgeräten) werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 213.520 € ist für die Anmietung der Realschulgebäude vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Realschulen veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 189.660 € bereitgestellt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Die interne Leistungsverrechnung für die geplante Betriebskostenerstattung erhöht sich in 2023 auf 199.140 €.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03 Realschulen
 Produkt: 01 Realschulen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 0 € (2022)
 6.190.000 € (2023)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 113.920 € (2022)
 84.150 € (2023)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26190306 - Erweiterung Schulzentrum Pulheim - 0 € (2022)
 5.190.000 € (2023)
 VE über 9.557.660 € in 2024

Nach der Schulbaurichtlinie gibt es insbesondere an der Realschule sowie am GSG teilweise erheblichen Raumbedarf. Weiterhin sind erhebliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig bzw. schulseitig gewünscht. Nach der Schulentwicklungsplanung fehlen für das Stadtgebiet Pulheim zwei Züge im nicht-gymnasialen Bereich der Sekundarstufe 1, wobei zumindest ein Zug an der Realschule geschaffen werden soll. Dies macht ergänzende Neubaumaßnahmen und die Einbeziehung der Grundschule Buschweg (und deren Neubau an anderer Stelle) notwendig. Nach der Kostenschätzung werden investiv ca. 17,3 Mio. € benötigt, verteilt auf mehrere Jahre. Im Haushaltsjahr 2022 werden nur anteilig die Mittel zur Finanzierung des Modulbaus unter Berücksichtigung der zu übertragenen Ermächtigung aus 2021 veranschlagt, sodass in Summe hierfür die benötigten 2.860.000 € zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Erweiterungsbau von 17.300.000 € werden mit 30% für die Planung in 2023 und 70% für den Bau in 2024 berücksichtigt. In 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 9.557.660 € zugunsten 2024 veranschlagt.

M 26233000 - Umbau ehemalige Grundschule Buschweg - 0 € (2022)
 1.000.000 € (2023)

Das Schulzentrum Pulheim bedarf einer grundlegenden Sanierung. Das Gebäude der heutigen Grundschule Buschweg soll zukünftig von einer weiterführenden Schule auf dem Gelände des Schulzentrums Pulheim genutzt werden können. Für die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen werden in 2023 einmalig 1.000.000 € veranschlagt.

M 40213006 - Marion-Dönhoff-Realschule - Erneuerung Möblierung - 52.000 € (2022)
 52.000 € (2023)

Das vorhandene Mobiliar ist veraltet und soll sukzessive erneuert werden. Daher werden für Jahre 2021 - 2026 jährlich Mittel für 4 Klassensätze angemeldet. Insgesamt also 52.000 € jeweils für die Jahre 2021 bis 2026. Davon entfallen 40.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 12.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto.

M 40213007 - Marion-Dönhoff-Realschule - Möbel für 5-Zügigkeit - 19.500 € (2022)
 19.500 € (2023)

Aufgrund der anstehenden Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule von 4 auf 5 Züge werden entsprechende Möbel für die neuen Klassenräume benötigt. Es werden daher für die Jahre 2021 - 2026 jeweils ein Klassensatz Möbel à 13.000 € angesetzt. Lt. Schulbaurichtlinie werden pro Klasse zusätzlich ein 0,5 Mehrzweckraum erforderlich.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 03 Realschulen
Produkt: 01 Realschulen

Somit sind zusätzlich 6.500 € zu veranschlagen. Bei der Ausstattung eines weiteren Zuges handelt es sich um eine Erstattung, daher werden keine Mittel für die Beschaffung von GWG angemeldet.

M 40223004 - Marion-Dönhoff-Realschule Ausstattung 2. Lehrerzimmer - 30.000 € (2022)
0 € (2023)

Für mehr als 50 Lehrkräfte ist ein Lehrerzimmer zu klein. Der zweite Raum wird bereits genutzt, ist aber mit Möbeln vom Förderverein bestückt, die zurück in die Klassenräume sollen. Die Ausstattung soll Sitzmöbel, eine kl. Teeküche, Arbeitstische und Bildschirmarbeitsplätze umfassen und wird in 2022 mit 30.000 € veranschlagt.

M 40880027 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln - 12.420 € (2022)
12.650 € (2023)

Zur eigenständigen Bewirtschaftung werden der Realschule Pauschalen zur Verfügung gestellt. Für Bedarfe oberhalb der 410 €-Grenze werden 6.500 € gewährt.

Zur Deckung von Bedarfen unterhalb der 410 €-Grenze wird eine Pauschale pro Schülerin und Schüler in Höhe von 8,20 € gewährt. Die Bemessungsgrundlage bildet die aus der aktuellen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung abgeleitete Schülerzahlentwicklung. Insgesamt stehen in 2022 unterhalb der 410 €-Grenze 5920 € und in 2023 6.150 € zur Verfügung.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03	Realschulen
Produkt:	01	Realschulen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 04 Gymnasien
Produkt: 01 Gymnasien

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Gymnasien
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 04 Gymnasien
 Produkt: 01 Gymnasien

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	21,07	23,90	23,82	24,01	24,32	24,64	25,01
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisse								
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Gymnasiasten	Anz.	2.521	2.521	2.474	2.392	2.369	2.368	2.386
Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Pulheim	Anz.	1.470	1.470	1.460	1.396	1.403	1.402	1.420
Schüler des Abtei-Gymnasiums, Brauweiler	Anz.	1.051	1.051	1.014	996	966	966	966
Schüler in der Sek. 1	Anz.	1.490	1.490	1.515	1.509	1.809	1.808	1.826
Schüler in der Sek. 2	Anz.	1.031	1.031	959	883	560	560	560
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	2.925.940	3.420.060	2.867.360	2.917.640	2.975.930	3.037.720	3.104.640
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	1.160,63	1.338,58	1.159,00	1.219,75	1.256,20	1.282,82	1.301,19
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	246.826	258.780	284.770	276.120	275.510	275.420	277.400
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	97,91	101,28	115,11	115,43	116,30	116,31	116,26

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 03/04/01 Gymnasium

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/04 Gymnasium
 Produkt 03/04/01 Gymnasium

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.422,57	478.450	487.420	501.020	512.320	524.210 536.670
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244,18					
10	= Ordentliche Erträge	399.666,75	478.450	487.420	501.020	512.320	524.210 536.670
11	- Personalaufwendungen	484.199,65	520.030	490.080	496.210	502.410	508.690 515.050
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	178.067,77	213.650	224.390	217.380	217.230	217.160 218.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	126.360,22	186.650	172.270	166.520	166.320	166.310 166.470
15	- Transferaufwendungen	332.241,28	353.300	374.650	394.000	405.500	417.400 429.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.713,44	57.330	67.480	65.840	65.380	65.360 65.720
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.191.582,36	1.330.960	1.328.870	1.339.950	1.356.840	1.374.920 1.395.720
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-791.915,61	-852.510	-841.450	-838.930	-844.520	-850.710 -859.050
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-791.915,61	-852.510	-841.450	-838.930	-844.520	-850.710 -859.050
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-791.915,61	-852.510	-841.450	-838.930	-844.520	-850.710 -859.050
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.219.766,23	2.609.130	2.028.570	2.073.900	2.121.500	2.171.490 2.223.970
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.011.681,84	-3.461.640	-2.870.020	-2.912.830	-2.966.020	-3.022.200 -3.083.020

Teilfinanzplan Produkt 03/04/01 Gymnasium

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/04 Gymnasium
 Produkt 03/04/01 Gymnasium

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			304.160	608.320	608.320	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			304.160	608.320	608.320	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		315.000	500.000	1.000.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	38.768,03	314.600	523.270	196.520	191.320	191.310 191.470
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.768,03	629.600	1.023.270	1.196.520	191.320	191.310 191.470
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-38.768,03	-629.600	-719.110	-588.200	417.000	-191.310 -191.470

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 26223000 Generalsanierung Turnhalle GSG	-1.500.000,00		-500.000,00	-1.000.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.000,00		500.000,00	1.000.000,00			
M 40171002 Erneuerung Chemieraum SZ Brauweiler	-30.000,00		-30.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	30.000,00		30.000,00				
M 40191001 Möblierung Abtei-Gymnasium	-416.000,00	-156.000,00	-52.000,00	-52.000,00		-52.000,00	-52.000,00 -52.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	416.000,00	156.000,00	52.000,00	52.000,00		52.000,00	52.000,00 52.000,00
M 40193002 Möblierung Sekretariat Geschwister-Scholl-Gymnasium	-25.000,00		-25.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	25.000,00		25.000,00				
M 40193004 Möblierung Fachräume Geschwister-Scholl-Gymnasium	-450.000,00	-130.000,00	-280.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	450.000,00	130.000,00	280.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00 10.000,00
M 40213008 GSG, Erneuerung Möblierung Geschwister-Scholl-Gymnasium	-447.000,00	-57.000,00	-78.000,00	-78.000,00		-78.000,00	-78.000,00 -78.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	447.000,00	57.000,00	78.000,00	78.000,00		78.000,00	78.000,00 78.000,00
M 40220001 Zuwendung n.d. Belastungsausgleichgesetz G9	1.520.800,00		304.160,00	608.320,00		608.320,00	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.520.800,00		304.160,00	608.320,00		608.320,00	

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 40221000 Abtei-Gymnasium Brauweiler, Ergänzung Ausstattung	-11.000,00		-6.000,00	-5.000,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	11.000,00		6.000,00	5.000,00			
M 40880030 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Geschw.- Sch.-G.	-442.170,00	-318.440,00	-25.140,00	-24.560,00		-24.630,00	-24.620,00 -24.780,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	442.170,00	318.440,00	25.140,00	24.560,00		24.630,00	24.620,00 24.780,00
M 40880031 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Abtei- Gymn.	-358.790,00	-274.630,00	-17.130,00	-16.960,00		-16.690,00	-16.690,00 -16.690,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	358.790,00	274.630,00	17.130,00	16.960,00		16.690,00	16.690,00 16.690,00
M 40880046 Ausstattung Mensen	-100.000,00	-50.000,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	100.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00 10.000,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 487.420 € (2022)
501.020 € (2023)

Folgende Erträge werden hier veranschlagt:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	365.150 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	60.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	62.270 €

Die Stadt Pulheim erwartet insgesamt 365.150 €, die als Landeszuweisung je zur Hälfte für das Gymnasium Pulheim und Brauweiler gewährt werden. Hierbei handelt es sich um die Maßnahme Geld oder Stelle, die für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagsbereich seitens des Landes NRW eingeführt wurde.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 60.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 62.270 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Folgende Ansätze verändern sich in 2023 gegenüber dem Haushaltsjahr 2022:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	384.500 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	56.520 €

Der Ansatz für die Position Landeszuwendung „Geld oder Stelle“ erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.350 €.

Darüber hinaus verringert sich der Betrag in Höhe von 62.270 €, mit dem der zusätzliche Aufwand gedeckt wird, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, in 2023 auf 56.520 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 224.390 € (2022)
217.380 € (2023)

Folgende Beträge werden für 2022 eingeplant:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	18.560 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	24.740 €
Lernmittel	162.480 €
Schulbücherei	6.190 €
Schulveranstaltungen	7.420 €
Ausstattung Mensen	5.000 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Nach der Schülerstatistik für das Schuljahr 2020/2021 und der Fortschreibung bzw. Prognose der zukünftigen Schülerzahlen wurden entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Für die Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände und die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) für die Mensen werden jährlich 5.000 € veranschlagt.

Bei folgenden Positionen werden für die Gymnasien gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	7,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	10,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe I).....	68,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe II).....	62,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil/ 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei	2,50 € je Schüler
Schulveranstaltungen.....	3,00 € je Schüler

Darüber hinaus werden im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere 22.270 € in 2022 (2023: 21.520 €) für die Beschaffung von Geräten u. ä. mit einem Wert von 60 € bis 410 € veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Gegenüber dem Jahr 2022 ändern sich durch Schülerzahlenpassungen folgende Positionen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	17.940 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	23.920 €
Lernmittel	157.360 €
Schulbücherei	5.980 €
Schulveranstaltungen.....	7.180 €

Bilanzielle Abschreibungen - 172.270 € (2022)
166.520 € (2023)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Gymnasien vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung in 2022 insgesamt 110.000 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 62.270 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

In 2023 fällt ein Betrag in Höhe von 56.520 € als Abschreibungsbetrag für die in 2023 vorgesehene Beschaffung von GWG's an.

Transferaufwendungen - 374.650 € (2022)
394.000 € (2023)

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 365.150 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 04 Gymnasien
Produkt: 01 Gymnasien

Für die Fortführung der Maßnahme der U3-Betreuung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Kooperation mit Ganzttag in Partnerschaft (GiP e.V.) wird ein Untermietvertrag mit dem Förderverein der Schule abgeschlossen. Dem Förderverein wird ein hundertprozentiger Mietkostenzuschuss (9.500 €) gewährt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird in 2023 eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 384.500 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 67.480 € (2022)
65.840 € (2023)

Der Betrag von 67.480 € ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Mieten	15.900 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	1.600 €
Geschäftsausgaben	49.480 €
Schülermitverwaltung	500 €

Die Position "Geschäftsaufwand" dient zur Finanzierung von Bürobedarf, Büchern und Zeitschriften und für Postgebühren. Für Geschäftsausgaben werden für die Gymnasien gleiche pauschale Beträge von 20,00 € je Schüler angesetzt.

Für Aufwendungen der Schülermitverwaltung werden insgesamt 500 € vorgesehen.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Folgender Ansatz verändert sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2022:

Geschäftsausgaben	47.840 €
-------------------------	----------

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 2.028.570 € (2022)
2.073.900 € (2023)

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 13.260 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 1.108.610 € wird für die Kostenmiete der Gymnasien veranschlagt.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gymnasien veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 906.700 € (2023: 952.030 €) bereitgestellt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	304.160 € (2022)
	608.320 € (2023)
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	500.000 € (2022)
	1.000.000 € (2023)
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	523.270 € (2022)
	196.520 € (2023)

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26223000 – Generalsanierung der Turnhalle des Geschwister-Scholl-Gymnasium -	500.000 € (2022)
	1.000.000 € (2023)

Das mehr als 40 Jahre alte und intensiv genutzte Turnhallengebäude sowie die Haustechnik des Geschwister-Scholl-Gymnasiums bedürfen der Generalsanierung, um das Gebäude auch künftig weiterhin in gleicher Art und Intensität nutzen zu können. Das Gebäude ist energetisch nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Notwendige Maßnahmen bzw. Gewerke: Sportboden, Trennwandbehänge, Akustikdecken, Austausch Leitungen Sanitär, Fliesenarbeiten, Beleuchtung, Fassade, Fenster. Es wird eine zeitliche Koordination mit den Baumaßnahmen für die Generalsanierung der Turnhalle Am Sportzentrum und der neuen Halle an der Peter-Kanters-Allee notwendig. In 2022 werden Mittel für die Planung und die Durchführung erster Maßnahmen sowie in 2023 die restlichen Baumittel angemeldet.

M 40171002 – Erneuerung Chemieraum SZ Brauweiler -	30.000 € (2022)
	0 € (2023)

Grundlage zur Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Fachplanung, die in 2021 ausgeschrieben wurde. Die bisher nicht verausgabten Mittel für die Maßnahme Erneuerung Chemieraum SZ Brauweiler werden in 2022 erneut veranschlagt.

M 40191001 - Möblierung Abtei-Gymnasium -	52.000 € (2022)
	52.000 € (2023)

Die Ausstattung der Klassenräume mit Möbeln soll sukzessive erneuert werden. Seit 2019 ist beabsichtigt, pro Haushaltsjahr einen Jahrgang (4 Klassen) neu auszustatten. Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 410 € netto werden jährlich 40.000 € bereitgestellt. Bei der Veranschlagung von 12.000 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

M 40193002 – Möblierung Sekretariat Geschwister-Scholl-Gymnasium -	25.000 € (2022)
	0 € (2023)

Die Einrichtung des Sekretariats stammt aus der Erstausrüstung der Schule und entspricht funktional und ästhetisch nicht mehr den Anforderungen. Zudem ist durch eine Neueinrichtung den gesundheitlichen Erfordernissen der Arbeitsplätze Rechnung zu tragen. Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 410 € netto werden

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

20.000 € neu veranschlagt. Bei der Neuveranschlagung von 5.000 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

M 40193004 - Möblierung Fachräume Geschwister-Scholl-Gymnasium -	280.000 € (2022)
	10.000 € (2023)

Die Fachräume am Geschwister-Scholl-Gymnasium sollen erneuert werden. Hierfür werden in 2022 Mittel i.H.v. 280.000 € bereitgestellt. Darunter fallen auch Mittel i.H.v. 270.000 € aus dem Jahr 2020, welche bisher nicht verwendet wurden. Diese werden für das Haushaltsjahr 2022 erneut angemeldet. In 2023 werden 10.000 € veranschlagt.

M 40213008 - Erneuerung Möblierung Geschwister-Scholl-Gymnasium -	78.000 € (2022)
	78.000 € (2023)

Das vorhandene Mobiliar ist veraltet und soll sukzessive erneuert werden. Daher wurden ab 2021 für die kommenden 6 Jahre jährlich Mittel zum Austausch der Klassensätze eines Jahrgangs angemeldet. Ein Klassensatz wird mit 13.000 € kalkuliert.

Ab 2022 werden jährlich 78.000 € veranschlagt. Davon entfallen 60.000 € auf bewegliches Anlagevermögen über 410 € netto und 18.000 € auf bewegliches Anlagevermögen unter 410 € netto.

M 40220001 – Zuwendung nach dem Belastungsausgleichsgesetz G9 -	304.160 € (2022)
	608.320 € (2023)

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen teilte mit Schreiben vom 15.11.2019 die zu erwartenden Zuwendungen für die investiven Kosten nach dem Belastungsausgleichsgesetz G9 mit. Die Verteilung der 1. Hälfte der insgesamt für NRW bereitgestellten Mittel von 259 Mio. € erfolgt in drei Tranchen in 2022, 2023 und 2024. Für die Stadt Pulheim ergeben sich hieraus folgende zusätzliche Einnahmen von 304.160 € in 2022 und jeweils 608.320 € in 2023 und 2024

M 40221000 – Ergänzung Ausstattung Abtei-Gymnasium Brauweiler	6.000 € (2022)
	5.000 € (2023)

In 2022 sollen ca. 40 Boards als Ersatz für die klassische Kreidetafel angeschafft werden (6.000 €). Diese nimmt zum einen relativ viel Platz und vor allem Projektionsfläche im Raum weg. Zum anderen ist der Kreidestaub auf Dauer nicht gut für den Beamer und die Dokumentenkamera. Im Gebäude fehlen grundsätzlich (gerade in den Mittagspausen) gemütliche, einladende Sitzgelegenheiten für die Schülerinnen und Schüler. Mithilfe des Fördervereins wurden in den letzten Jahren mehrere Holzbänke (4er-Tische) angeschafft. In 2023 sollen hochwertigere und belastbare Sitzmöbel angeschafft werden (5.000 €).

M 40880030 - M 40880031 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln in Gymnasien	-
	42.270 € (2022)
	41.520 € (2023)

Für die Gymnasien werden jährlich Haushaltsmittel für Anschaffungen oberhalb der 410 €-Grenze in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt. Für Anschaffungen unter der Wertgrenze von 410 € werden in 2022 insgesamt 22.270 € (2023: 21.520 €) bereitgestellt. Die Erhöhung ergibt sich aus der Bemessung der Schülerzahl.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 04 Gymnasien
Produkt: 01 Gymnasien

M 40880046 - Ausstattung Mensen -

10.000 € (2022)

10.000 € (2023)

Für die Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen oberhalb der 410 €-Grenze werden 5.000 € veranschlagt.

Bei der weiteren Veranschlagung von 5.000 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 05 Förderschulen
Produkt: 01 Förderschule Brauweiler

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Einsatz der mobilen Verkehrsschule
- Betreuung vor und nach dem Unterricht

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot an Förderschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 05 Förderschulen
Produkt: 01 Förderschule Brauweiler

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	3,80	3,98	4,16	4,22	4,28	4,34	4,40
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	33,33	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Schüler	Anz.	57	60	60	60	60	60	60
Verhältnis der Schüler/-innen in OGS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	%	28,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	293.869	301.450	282.250	288.390	394.520	300.890	307.520
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	5.155,59	5.024,17	4.704,17	4.806,50	4.908,67	5.014,83	5.125,33
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	10.827	11.130	11.740	11.740	11.740	11.740	11.740
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	189,95	185,50	195,67	195,67	195,67	195,67	195,67
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP	€	1.647	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/05 Förderschule Brauweiler
Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.891,59	68.100	68.720	71.020	73.120	75.260 77.450
10	= Ordentliche Erträge	72.891,59	68.100	68.720	71.020	73.120	75.260 77.450
11	- Personalaufwendungen	74.136,58	86.680	95.140	96.320	97.520	98.740 99.970
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	5.032,34	6.230	5.840	5.840	5.840	5.840 5.840
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.168,76	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500 2.500
15	- Transferaufwendungen	127.539,81	120.340	122.460	124.760	126.860	129.000 131.190
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.923,04	5.100	6.100	6.100	6.100	6.100 6.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	214.800,53	221.350	232.040	235.520	238.820	242.180 245.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-141.908,94	-153.250	-163.320	-164.500	-165.700	-166.920 -168.150
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-141.908,94	-153.250	-163.320	-164.500	-165.700	-166.920 -168.150
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-141.908,94	-153.250	-163.320	-164.500	-165.700	-166.920 -168.150
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	153.204,66	166.780	145.350	149.190	153.220	157.450 161.890
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-295.113,60	-320.030	-308.670	-313.690	-318.920	-324.370 -330.040

Teilfinanzplan Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Stadt Pulheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03/05	Förderschule Brauweiler
Produkt	03/05/01	Förderschule Brauweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		1.132.500	211.500	3.873.500	1.000.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.647,29	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500 3.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.647,29	1.136.000	215.000	3.877.000	1.003.500	3.500 3.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.647,29	-1.136.000	-215.000	-3.877.000	-1.003.500	-3.500 -3.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 26211002 Förderschule BW, Neubau einer 2-Feld-Sporthalle	-5.500.000,00	-1.120.000,00		-3.380.000,00		-1.000.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.500.000,00	1.120.000,00		3.380.000,00	-1.000.000,00	1.000.000,00	
M 26221002 Förderschule BW, Neugestaltung Schulhof	-115.000,00		-34.500,00	-80.500,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	115.000,00		34.500,00	80.500,00			
M 26221003 Förderschule BW, Generalsanierung (Fenster, Dach,	-590.000,00		-177.000,00	-413.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	590.000,00		177.000,00	413.000,00			
M 40880032 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Förderschule BW	-52.890,00	-35.390,00	-3.500,00	-3.500,00		-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	52.890,00	35.390,00	3.500,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00 3.500,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 68.720 € (2022)
71.020 € (2023)

Es werden folgende Landeszuweisungen (LZ) erwartet:

LZ Offene Ganztagschule.....	48.560 €
LZ „Geld oder Stelle“	18.560 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	200 €
Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....	1.500 €

Für die Offene Ganztagschule der Förderschule Brauweiler werden Landeszuweisungen von 48.560 € erwartet. Der offene Ganztagsbetrieb begann zum 01.08.2007. Es werden Aufwendungen in Höhe von 104.000 € benötigt, die unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt werden.

Die Landeszuweisung in Höhe von 18.460 € wird für die Maßnahme "Geld oder Stelle" gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Landes NRW, die für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittlungsbereich eingeführt wurde. Die Aufwendungen werden unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 200 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 1.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Folgende Ansätze verändern sich in 2023 gegenüber dem Haushaltsjahr 2022:

LZ Offene Ganztagschule.....	50.020 €
LZ „Geld oder Stelle“	19.300 €

Der Ansatz für die Position LZ Ganztagschule erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.460 €. Aufgrund von steigenden Schülerzahlen wird ein höherer Ansatz veranschlagt.

Darüber hinaus wird für die Position LZ „Geld oder Stelle“ ein 840 € höherer Ansatz für 2023 veranschlagt, als für das Jahr 2022.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 5.840 €

Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	420 €
Lernmittel	3.540 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	1.200 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

Schulbücherei	250 €
Schulveranstaltungen.....	430 €

Bei folgenden Positionen werden für die Förderschule gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	7,00 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	20,00 € je Schüler
Lernmittel (Klasse 1-4).....	32,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe I).....	68,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil/ 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei	250,00 € (Festbetrag)
Schulveranstaltungen.....	3,00 € je Schüler
	+ Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 250 €

Für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € stehen im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere 1.500 € zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen - 2.500 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Förderschule Brauweiler vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung für das Jahr 2022 insgesamt 1.000 €. Es erfolgt eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen sowie der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung ihrer Restnutzungsdauer.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 1.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 122.460 € (2022) 124.760 € (2023)

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich	104.000 €
„Geld oder Stelle“	18.460 €

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" werden Landesmittel in Höhe von 18.460 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Darüber hinaus werden 104.000 € für den Betrieb einer offenen Ganztagschule in der Förderschule Brauweiler bereitgestellt. Die offene Ganztagschule wird, wie bei den Grundschulen, durch den Verein GIP e. V. (Ganztag in Partnerschaft) organisiert. Unter Berücksichtigung der Landeszuweisung in Höhe von 48.560 € beträgt der Eigenanteil der Stadt Pulheim insgesamt 55.440 €. Dieser Eigenanteil besteht aus einem Pflichtanteil, der sich nach dem Runderlass für Zuwendungen außerunterrichtlicher Angebot bemisst und einem freiwilligen Anteil. Der Eigenanteil der Stadt Pulheim insgesamt wird ab 2012 pauschal gezahlt.

Im Gegensatz zum offenen Ganztagsbetrieb bei den Grundschulen wird bei der Förderschule auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet, da viele Erziehungsberechtigte ohnehin nicht leistungsfähig sind. Der Verzicht auf

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 05 Förderschulen
Produkt: 01 Förderschulen Brauweiler

die Erhebung von Elternbeiträgen wurde bereits in der Sitzung des Rates am 19.12.2006 beschlossen, da dies gerade an einer Förderschule ein Anmeldehemmnis darstellen würde.

Die Erträge für die Aufwendungen für das Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Folgende Ansätze verändern sich in 2023 gegenüber dem Haushaltsjahr 2022:

LZ Offene Ganztagschule.....50.020 €
LZ „Geld oder Stelle“ 19.300 €

Die Erträge für die Aufwendungen für das LZ Offene Ganztagschule sowie das LZ „Geld oder Stelle“ werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 6.100 €

Folgende Aufwendungen werden veranschlagt:

Mieten 2.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen 200 €
Geschäftsausgaben 3.800 €
Schülermitverwaltung 100 €

Bei der Position "Geschäftsaufwand" werden Mittel für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Portokosten bereitgestellt. Es wird pauschal ein Betrag von 3.800 € vorgesehen.

Auch für Aufwendungen der Schülermitverwaltung wird ein pauschaler Betrag von 100 € bereitgestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 145.350 € (2022) 149.190 € (2023)

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 3.200 € (1.100 € für sonstige Leistungen, 2.100 € für Sandaustausch und Kontrolle der Spielgeräte) werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 65.350 € ist für die Kostenmiete der Gebäude der Förderschule Brauweiler vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Förderschule Brauweiler veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 76.800 € bereitgestellt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

In 2023 werden für Bewirtschaftungskosten 80.640 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 05 Förderschulen
 Produkt: 01 Förderschulen Brauweiler

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für Baumaßnahmen - 211.500 € (2022)
 3.873.500 € (2023)**

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 3.500 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26211002 - Förderschule BW, Neubau einer 2-Feld-Sporthalle - 0 € (2022)
 3.380.000 € (2023)
 VE über 1.000.000 € für 2024

Die Turnhalle der Förderschule ist aktuell eine Ein-Feld-Halle. Sie wird von der Förderschule und der Richezaschule genutzt, da die Richezaschule keine eigene Turnhalle hat. Die Richezaschule ist seit dem Schuljahr 2021/2022 dreizügig, daher steigt der Bedarf nach Hallenkapazität für Sportnutzung. Das Schulgrundstück der Richezaschule bietet keinen Platz für den Bau einer eigenen Halle, zumal noch Raum für die Unterbringung des dritten Zuges zu schaffen sein wird.

Der Bereich der Ein-Feld-Halle der Förderschule bietet die Möglichkeit, eine Zwei-Feld-Halle mit Umkleiden und Sanitärbereichen in anderer Gebäudeausrichtung zu errichten. Hierfür müssen die vorhandene Halle und die Umkleiden und Sanitärbereiche zuerst abgerissen werden. Während einer Bauphase wäre dort dann kein Sportbetrieb möglich. Da die Planung noch nicht begonnen wurde, verschieben sich die Ansätze um jeweils ein Haushaltsjahr. Im Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.000.000 € für 2024 veranschlagt.

M 26221002 Förderschule BW, Neugestaltung Schulhof - 34.500 € (2022)
 80.500 € (2023)

Der Bodenbelag des gesamten Schulhofes ist marode. Es entstehen immer wieder Stolperfallen, die beseitigt werden müssen. Eine Sanierung ist angezeigt. Der Schulhof soll in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Nutzern neu geplant und gestaltet werden. Die Planung soll in 2022 erfolgen, die Umsetzung in 2023.

M 26221003 – Förderschule BW, Generalsanierung - 177.000 € (2022)
 413.000 € (2023)
 VE über 413.000 € für 2023

Das Dach der Förderschule ist sanierungsbedürftig. Es hat immer wieder undichte Stellen, die beseitigt werden müssen. Ebenso sanierungsbedürftig ist die Fassade des Gebäudes. Diese blättert immer wieder ab und ist vermutlich die Ursache für Feuchtigkeitsprobleme im Kellergeschoss. In einem 2. Bauabschnitt sind die Fenster noch zu sanieren. Die Maßnahmen sollen zusammenhängend umgesetzt werden. Die Planung soll in 2022 erfolgen, die Umsetzung in 2023. Im Jahr 2022 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 413.000 € zugunsten 2023 veranschlagt.

M 40880032 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln - 3.500 € (2022)
 3.500 € (2023)

Für Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 410 € netto werden jährlich insgesamt 2.000 € pauschal veranschlagt. Für Beschaffungen zwischen 60 € und 410 € netto stehen jährlich insgesamt 1.500 € pauschale Mittel zur Verfügung.

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Holzhüter

Kurzbeschreibung

- Aufstellen und Fortschreiben des Schulentwicklungsplanes
- Ermittlung von Schulstandorten und -größen
- Mitwirkung bei der Errichtung von Schulbauten (Entwicklung von Raumprogrammen, Beantragung und Abwicklung von Zuschussanträgen)
- Bildung von Schulbezirken
- Vorbereitung des Einschulungs- u. Aufnahmeverfahrens
- Überwachung der Schulpflicht
- Genehmigung des Besuches einer anderen als der zuständigen Schule
- Organisation des Schulschwimmens
- Mitwirkung bei der Schulwegsicherung
- Schülerbeförderung
 - Entscheidung über notwendige Schülerbeförderungen
 - Verträge und Abrechnungen mit öffentlichen und privaten Verkehrsträgern
 - Fahrtkostenerstattung
- Abwicklung von Schadensfällen

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Eltern, Schulaufsicht

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Attraktivitätserhöhung für den Standort Pulheim zur Gegensteuerung erkennbar negativer demografischer Entwicklung
- Bereitstellung von Schulräumen und -anlagen für Dritte und Reduzierung des Zuschussbedarfs
- Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben

Leistungsziele

- Erhalt von Ausstattungsstandards, Ausbau der Standortprofile, Qualitätssicherung, familiengerechter Angebotsausbau
- Vermietung von Schulräumen
- Überwachung Schulpflicht
- Umsetzung Schülerfahrkostenverordnung
- Sicherstellung Schülerunfallversicherung

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und der Schulbaurichtlinie
- Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanung
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Schullandschaft

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz und entsprechende Verordnungen
- Schulentwicklungsplan (vom Rat beschlossen)
- Verordnung zur Bildung von Schulbezirken
- Erlasse zur Schulwegsicherung
- Schülerfahrkostenverordnung

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt: 01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	27,10	32,03	31,73	31,91	32,40	32,89	33,39
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Gesamtschülerzahl in Pulheimer Schulen in städtischer Trägerschaft	Anz.	6.183	6.216	6.294	6.287	6.418	6.550	6.672
Grundschulen	Anz.	9	9	9	9	9	9	9
Hauptschulen	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Realschulen	Anz.	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtschule	Anz.	1	1	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anz.	2	2	2	2	2	2	2
Förder- und Sonderschulen	Anz.	1	1	1	1	1	1	1
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnungen (ohne EDV); gesamt	€	1.387.377	1.593.220	1.671.600	1.680.600	1.706.600	1.732.600	1.759.600
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnungen (ohne EDV); je Schüler	€	224,39	247,01	265,59	267,31	265,91	264,52	263,73
Erträge aus Schulraumvermietung	€	2.572	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Leistungsfälle bei Schülerbeförderungskosten	Anz.	1.093	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.908,03	111.460	118.460	118.460	79.500	79.500 79.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.571,54	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000 5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.630,00	500				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.913,98					
10	= Ordentliche Erträge	178.023,55	118.960	123.460	123.460	84.500	84.500 84.500
11	- Personalaufwendungen	145.162,43	154.770	100.520	101.770	103.040	104.330 105.630
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	957.438,59	1.051.990	1.080.490	1.105.490	1.131.490	1.157.490 1.184.490
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.319,45	9.500	8.200	8.200	8.200	8.200 8.200
15	- Transferaufwendungen	22.797,06	73.680	80.680	80.680	80.680	80.680 80.680
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	400.996,96	456.220	500.400	484.400	484.400	484.400 484.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.532.714,49	1.746.160	1.770.290	1.780.540	1.807.810	1.835.100 1.863.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.354.690,94	-1.627.200	-1.646.830	-1.657.080	-1.723.310	-1.750.600 -1.778.900
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.354.690,94	-1.627.200	-1.646.830	-1.657.080	-1.723.310	-1.750.600 -1.778.900
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.354.690,94	-1.627.200	-1.646.830	-1.657.080	-1.723.310	-1.750.600 -1.778.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	256.980,00	256.980	256.980	256.980	256.980	256.980 256.980
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		1.830	1.830	1.830	1.830	1.830 1.830
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.097.710,94	-1.372.050	-1.391.680	-1.401.930	-1.468.160	-1.495.450 -1.523.750

Teilfinanzplan Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	315,14	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000 10.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	18.281,10	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500 4.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	619,00					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.215,24	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500 14.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-19.215,24	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500 -14.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 40880009 Beschaffung Ausstattung Schulen allgemein	-66.000,00	-43.500,00	-4.500,00	-4.500,00		-4.500,00	-4.500,00 -4.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	66.000,00	43.500,00	4.500,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00 4.500,00
M 40880040 Beschaffung von Außenspielgeräten	-140.000,00	-90.000,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	140.000,00	90.000,00	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00 10.000,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 118.460 €

Seit dem Schuljahr 2013/2014 haben auch Schüler/innen der 10. Klassen der Gymnasien einen Anspruch auf Schülerbeförderungskosten wie Realschüler/innen. Die Stadt Pulheim erhält aus Konnexitätsgründen vom Land Ausgleichszahlungen für Schülerfahrtkosten in Höhe von 38.960 €. Die Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ erhöhen sich um den gleichen Betrag.

Für die schulische Inklusion erhält die Stadt Pulheim auch künftig eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 65.000 €. Der Ansatz ist gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufwendungen für schulische Inklusion werden unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen.

Seit 2017 nimmt die Stadt Pulheim an dem kulturellen Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. Auch für den Haushalt ab 2022 ist eine Teilnahme beabsichtigt. Es wird eine zweckgebundene Landeszuweisung i.H.v. 8.000 € erwartet. Die Aufwendungen für das kulturelle Bildungsprogramm JeKits werden unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 2.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 € netto) in Höhe von insgesamt 4.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 5.000 €

Seit 2006 werden für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Ausleihe von Gegenständen an Vereine und Organisationen von Dritten Entgelte erhoben. Es werden Erträge i.H.v. 5.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.080.490 € (2022) 1.105.490 € (2023)

In 2022 werden folgende Beträge bereitgestellt:

Unterhaltung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen (Anteil Unterhaltung).....	6.000 €
Bewachung der Schulen, Pfortnerdienst, Hausmeistervertretung.....	50.000 €
Schülerbeförderungskosten	828.000 €
Lernmittel herkunftssprachlicher Unterricht.....	1.500 €
Lernmittel Deutsch als 2. Sprache	1.000 €
Partizipationsprojekt der Schülerinnen/Schüler.....	2.000 €
Zuschuss zu den Sachkosten Bildungsbüro	5.000 €
Betriebspraktika	1.000 €
Schwimmunterricht.....	185.990 €

Für die Unterhaltung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen werden 6.000 € vorgesehen.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Weitere 50.000 € werden für die Bewirtschaftung der Schulen u. a. für die Schließdienste außerhalb der schulischen Nutzung der Gebäude veranschlagt. Für Umzugsleistungen innerhalb der Schulen durch Um- und Erweiterungsbauten sowie Zügigkeitserweiterungen sollen zusätzlich jährlich 15.000 € veranschlagt werden. Grundsätzlich werden die Umzugsleistungen durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl an Unterstützungsleistungen durch den Bauhof, können nicht alle Bedarfe abgedeckt werden. Um in diesem Fall ein externes Unternehmen beauftragen zu können, werden die Mittel jährlich bereitgestellt.

Für Schülerbeförderungskosten werden insgesamt 828.000 € im Haushalt 2022 veranschlagt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen steigen auch die Schülerbeförderungskosten. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.000 €. Die Erhöhung wurde als budgetrelevant anerkannt.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz NRW wird für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht ein Betrag von bis zu 21 € festgesetzt. Für Lernmittel für herkunftssprachlichen Unterricht werden 1.500 € veranschlagt. Sie sollen nicht in die Schulbudgets gegeben, sondern zentral verwaltet werden, da nicht absehbar ist, wo die Bedarfe entstehen.

Ferner wird gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz NRW für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als zweite Fremdsprache ein Betrag von bis zu 57 € festgesetzt. Hierfür werden insgesamt 1.000 € bereitgestellt.

Weitere 1.000 € werden für Betriebspraktika, 5.000 € für den Zuschuss zu den Sachkosten des Bildungsbüros und 2.000 € für das Partizipationsprojekt der Schülerinnen/Schüler zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des Hallen- und Freibades für den Schwimmunterricht muss wegen der umsatzsteuerlichen Abwicklung der Bäderlandschaft als Betrieb gewerblicher Art in Rechnung gestellt werden. Dieser Aufwand in Höhe von 185.990 € wird im Produkt 08/03/01 (Bäderlandschaft) in voller Höhe vereinnahmt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Folgende Ansätze verändern sich in 2023 gegenüber dem Haushaltsjahr 2022:

Schülerbeförderungskosten853.000 €

Der Ansatz für die Schülerbeförderungskosten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.000 €. Aufgrund von steigenden Schülerzahlen wird mit höheren Kosten gerechnet.

Bilanzielle Abschreibungen - 8.200 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Turnhallen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 3.000 € und für Gebäude und Grundstücke 700 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 4.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 80.680 €

Das NRW-Landesprogramm Kultur und Schule hat zum Ziel, Künstler und Kulturpädagogen zur Gestaltung von Projekten in den Schulen NRW einzuladen. Damit soll die Begegnung mit Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche eröffnet werden. Die Projekte werden mit max. 2.850 € pro Projekt vom Land NRW gefördert. Die Kommunen haben dabei einen kommunalen Eigenanteil von max. 10 % zu leisten. Für diesen Eigenanteil wurden für die kommenden Jahre jeweils 3.000 € kalkuliert. Diese werden je nach Bewilligungsbescheid nicht in voller Höhe benötigt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Ab dem Jahr 2014 wird ein 100%-iger Mietkostenzuschuss für den Kooperationspartner der Schulen im Ganztags i.H.v. 4.680 € für die Nutzung eines Büros veranschlagt. Das Büro ist in der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Standort Realschule Pulheim untergebracht.

Für die schulische Inklusion werden Mittel i.H.v. 65.000 € bereitgestellt. Diese Mittel werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das die Fachgruppe Inklusion erarbeitet hat, für verschiedene Zwecke bereitgestellt (vgl. Vorlage 119/2021). Die Landeszuwendung wird unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ veranschlagt.

Seit 2017 nimmt die Stadt Pulheim an dem kulturellen Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. Für 2022 ist eine Teilnahme beabsichtigt. Entsprechend der zweckgebunden Landeszuweisung, welche unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ vereinnahmt wird, werden Aufwendungen i.H.v. 8.000 € veranschlagt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen - 500.400 € (2022)
484.400 € (2023)**

Folgende Aufwendungen werden in 2022 geplant:

Bereitstellung von Mineralwasser.....	1.800 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten.....	9.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	1.400 €
Fernmeldegebühren.....	87.000 €
Schülerunfallversicherung, Haftpflichtversicherung	400.000 €
Beiträge zu Vereinen und Verbänden (GIP e.V.)	200 €
Vermischte Aufwendungen	1.000 €

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Der Verbrauch wurde auf einen Jahresbetrag von 1.800 € hochgerechnet.

Für eine externe Begleitung der europaweiten Ausschreibung der Ausstattung der Schulen in den nächsten 4 Jahren wurden in 2021 einmalig Mittel i.H.v. 32.000 € zur Verfügung gestellt. Von den noch nicht verausgabten Ermächtigungsübertragungen aus 2020 sollen in 2022 9.000 € neu veranschlagt werden.

Aufgrund der Ausschreibung zur Breitbandanbindung der Schulen ergeben sich neue Tarife. Diese führen zu einem jährlichen Aufwand von rd. 80.000 € brutto. In 2022 werden darüber hinaus die einmaligen Anschlusskosten für alle Schulen (7.000 €) veranschlagt.

Der Ansatz zur Finanzierung von Beiträgen für die Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung beträgt wie in 2021 insgesamt 400.000 €.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Folgende Ansätze verändern sich in 2023 gegenüber dem Haushaltsjahr 2022:

Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten.....	0 €
Fernmeldegebühren.....	80.000 €

Die Position „Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten“ entfällt in 2023. Die Fernmeldegebühren reduzieren sich um die einmaligen Anschlusskosten in Höhe von 7.000 € auf 80.000 €.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 256.980 €

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Schulturnhallen sind im Budget des Immobilienmanagements veranschlagt und werden dem Schulbudget in den einzelnen Produkten der Schulformen über die Betriebskostenabrechnung als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen in Rechnung gestellt. Da die Schulturnhallen jedoch auch von den Sportvereinen genutzt werden, erfolgt eine Aufteilung dieser Bewirtschaftungskosten im Verhältnis der Nutzung für den Schulsport und für die Vereinsnutzung.

Nach Ermittlung des Immobilienmanagements entfallen von den Bewirtschaftungskosten für die Schulturnhallen rd. 256.980 € auf die Vereinsnutzung. Diese Aufwendungen werden im Wege der Verrechnung als Aufwand im Produkt 08/01/01 (Sportanlagen und Sportförderung) veranschlagt und als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen vereinnahmt.

Somit ist gewährleistet, dass die Bewirtschaftungskosten verursachergerecht in den Produkten und Budgets nachgewiesen werden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.830 €

Hier wird ein Ansatz von 1.830 € für die Anmietung des Kultur- und Medienzentrums durch Schulen vorgehalten.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt: 01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 10.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 4.500 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 40880009 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (allgemein) - 4.500 €

Hier handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

M 40880040 - Beschaffung von Außenspielgeräten - 10.000 €

Für die Erneuerung oder Ergänzung der Spielgeräte auf Schulhöfen wird jährlich ein Pauschalbetrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.